

Sitzungsvorlage

SV-11-0117

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
20 - Finanzen und Liegenschaften/ 20.26.240-006	19.01.2026	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	05.02.2026
Kreisausschuss	11.02.2026
Kreistag	18.02.2026

Betreff **Beteiligungsbericht 2024 des Kreises Coesfeld**

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht 2024 des Kreises Coesfeld wird beschlossen.

I. Sachdarstellung

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 117 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ist in den Fällen, in denen eine Kommune von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist, ein Beteiligungsbericht zu erstellen.

Der Kreis Coesfeld hat für das Jahr 2024 von der Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116a GO NRW Gebrauch gemacht. Die Beschlussfassung hierzu erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 24.06.2025 (SV-10-1539).

Dadurch ergibt sich für den Kreis Coesfeld gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116a Abs. 3 GO NRW somit die Verpflichtung, einen Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW zu erstellen. Die Angaben im Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW sind gemäß § 53 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Form des vorgegebenen Musters nach § 133 Absatz 3 GO NRW gesondert anzugeben und zu erläutern.

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist über den Beteiligungsbericht ein gesonderter Beschluss des Kreistages in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Der Kreistag beschließt den gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 117 Abs. 1 Satz 1 GO NRW erstellten und dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht 2024 des Kreises Coesfeld. Der Beteiligungsbericht enthält wesentliche Informationen zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form. Insbesondere werden Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen, den Zielen der Beteiligung, zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks, zu den Jahresergebnissen und Verbindlichkeiten, zur Entwicklung des Eigenkapitals sowie zu wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen etc. gemacht. Sofern für das Jahr 2024 einzelne Abschlüsse bei Redaktionsschluss noch nicht in beschlossener Fassung vorlagen, werden für die Einzeldarstellungen die zuletzt beschlossenen Vorjahresabschlüsse zugrunde gelegt. Mit dem Beteiligungsbericht 2024 stellt der Kreis Coesfeld somit einen umfassenden Bericht über seine wirtschaftlichen Betätigungen zur Verfügung.

II. Entscheidungsalternativen

Keine.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Es entstehen Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung und Beratung des Beteiligungsberichtes 2024 sowie Aufwendungen für den Sitzungsdienst.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung ergibt sich aus der Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse des Kreistages. Der Kreisausschuss ist gem. § 50 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW und der Kreistag gem. § 26 Abs. 1 i) KrO NRW zuständig.

Anlage: Beteiligungsbericht 2024 des Kreises Coesfeld